



## GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

**Tagesordnungspunkt:**  
**Beschlussvorlage Nr. 1159/XVIII**  
öffentlich

**Fachbereich:** Fachbereich III  
Bau- und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Jürgen Geist

Telefon: 06071/3009-30

Datum: 10.01.2024

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand		17.01.2024	zur Kenntnis
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	4.	22.01.2024	zur Kenntnis
Gemeindevorstand		24.01.2024	beschließend

<b>TOP</b>	<b>3005-001 Abwasserbehandlung</b> <b>Hier: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien 2021 - 2027</b>
------------	--

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 05.12.2023, eingegangen bei der Gemeinde am 12.12.2023, wurde die Verwaltung durch die Untere Wasserbehörde darüber informiert, dass ab dem 01.01.2024 ein neuer Überwachungswert für Pges. von 0,45 mg/l und ein Jahresmittelwert von 0,30 mg/l einzuhalten ist. Die Vorlage eines Änderungsbescheides wurde kurzfristig angekündigt. Eine Anhörung der Gemeinde nach dem Verwaltungsverfahrensgesetzes sollte bis zum 19.12.2023 möglich sein. Auf den Inhalt des beigefügten Schreibens des Landkreises vom 05.12.2023 wird verwiesen.

Der aktuell einzuhaltende Überwachungswert für Pges. beträgt gemäß Einleitungsbescheid 2,0 mg/l und für den Jahresmittelwert 1,0 mg/l. Die derzeit festgesetzten Werte sind mit der vorhandenen Klärtechnik dauerhaft und gesichert einzuhalten.

Die Gemeinde Eppertshausen hatte im Jahr 2021 vom Landkreis Darmstadt-Dieburg ein Schreiben mit der Aufforderung erhalten, dass die Ablaufwerte der Kläranlage verringert werden müssen. Anschließend wurden von Seiten der Gemeinde verschiedene Möglichkeiten zur Reduzierung der einzelnen Parameter getestet; jedoch ergaben diese Maßnahmen nicht den notwendigen Erfolg und es wurde am 21.05.2021 dem Landkreis Darmstadt-Dieburg mitgeteilt, dass wir die geforderten Werte nicht verlässlich gesichert einhalten können. Auf den Inhalt des beigefügten Schreibens wird verwiesen. Von Seiten des Landkreises kam auf unsere Mitteilung keinerlei Rückmeldung.

Im Anschluss an das Schreiben der Wasserbehörde vom 05.12.2023 hat die Verwaltung zunächst den HSGB als Rechtsvertretung und die Gewässerschutzbeauftragte eingeschaltet und Herr Helfmann hat über den Gruppenleiter und anschließend über den Abteilungsleiter das Gespräch mit dem Landkreis gesucht. Diese haben zunächst an das Ministerium verwiesen.

Am 15.12.2023 hat die Verwaltung fristgerecht eine Stellungnahme gegenüber der Wasserbehörde abgegeben und um Fristverlängerung sowie um ein gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten gebeten. Auf den Inhalt des beigefügten Schreibens wird verwiesen.

Am 18.12.2023 hat der Fachbereichsleiter Bau und Umwelt, Jürgen Geist, nochmals mit dem zuständigen Sachbearbeiter gesprochen und dieser hat an seiner Aussage festgehalten, dass die Werte zum 01.01.2024, gemäß dem Schreiben von 2021, einzuhalten sind.

Am 19.12.2023 hatte sich der Sachbearbeiter erneut bei der Verwaltung gemeldet und mitgeteilt, dass er sich das Schreiben von 2021 nochmals genauer angeschaut hat und er sich verrechnet hatte. Demnach liegt die Frist für die Umsetzung der Maßnahme bei 3 Jahren und der Stichtag zum Erreichen der notwendigen Werte ist der 22.12.2024.

Mit Schreiben vom 12.12.2023, eingegangen bei der Gemeinde am 19.12.2023, bietet das hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Unterstützung bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verträgen zwischen den Kommunen und den Wasserbehörden an. Auf den Inhalt des Beigefügten Schreibens wird verwiesen.

Seitens der Verwaltung wurde der neue Sachverhalt hinsichtlich der zeitlichen Festsetzung gegenüber dem HSGB, der Gewässerschutzbeauftragten und dem Betriebspersonal der Kläranlage mitgeteilt. Die direkt betroffenen technischen Mitarbeiter der Entega, die Gewässerschutzbeauftragte und die Mitarbeiter der Gemeinde werden im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung am 17.01.2024 die kurzfristigen und mittelfristigen Möglichkeiten der Betriebsführung unter Beachtung der neu festzusetzenden Werte für Pges. erörtern. Die Mitglieder des Bauausschusses werden im Rahmen der Sitzung am 22.01.2024 durch die Verwaltung über die möglichen Maßnahmen informiert.

### **Beschlussvorschlag**

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Mögliche Kostensteigerungen im Bereich der Abwasserbehandlung

### **Anlagen**

Anlage(n):

1. 3005-001 WRRL Anlage Schreiben des Ministeriums vom 12.12.2023
2. 3005-001 WRRL Anlagen Schriftverkehr 2021 und 2023